

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 23. November 2015, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Richard Waringer, Herbert Wöfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Ing. Manfred Gutmann, Günter Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Sophie Moser, Karl Nutz, Doris Riedler, Jörg Rohringer (BSc), Thomas Rupp, Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Irene Schatzl, Kurt Schirmer (MSc), Mag. Peter Schwed, Brigitte Wild, Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind Stadtrat Ing. Erich Hauptmann und die Gemeinderäte Franz Haslinger, Kerstin Schafranek, Manfred Schauer, Jürgen Stoll und der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 28 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 2015.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

KG Herzogenburg:

Der Teilungsplan in der Bierhallegasse zum geplanten Verkauf an Herrn Vermeulen liegt nunmehr vor. Entsprechend dem Teilungsplan GZ 10514-2015 des DI Paul Thurner, soll der Verkauf der Teilfläche (1) im Ausmaß von 81 m² zum Preis von € 10,-- pro m², somit zum Gesamtpreis von € 810,-- an Herrn Vermeulen Gerhard, 3130, Bierhallegasse 13 beschlossen werden.

Der Stadtrat hat den Verkauf einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Grundverkauf wie vorstehend angeführt, vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

Entsprechend dem Teilungsplan GZ 10514-2015 des DI Paul Thurner, soll die Entwidmung der Teilfläche (1) im Ausmaß von 81 m² aus dem öffentlichen Gut vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Stadtrat hat die Entwidmung der Teilfläche (1) aus dem öffentlichen Gut einstimmig befürwortet.

Folgender Beschluss wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig gefasst: In der KG Herzogenburg wird entsprechend dem Teilungsplan GZ 10514-2015 des DI Paul Thurner vom 08.10.2015 die Teilfläche (1) mit 81 m² als Teil eine Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

4.1.: Angebot Leasingvertrag Drucker:

Nachdem der Leasingvertrag mit der Firma RICOH über die Drucker und Kopierer in verschiedenen Dienststellen der Stadtgemeinde mit 30.11.2015 ausläuft und fristgerecht eine Kündigung erfolgte, hat die Firma Value Dimensions im Zuge der Sachkostenoptimierung Preisauskünfte für neue Leasingverträge eingeholt.

Bei 500.000 SW Kopien und 80.000 Farbkopien ergeben sich folgende Jahreskosten:

| | | | | |
|----------------------|-------|---|-----------|------------|
| Firma RICOH | | € | 10.251,-- | exkl.MWSt. |
| Firma Konica Minolta | | € | 10.343,-- | exkl.MWSt. |
| Firma Sharp | | € | 10.608,-- | exkl.MWSt. |

Der Stadtrat hat die Vergabe an die Firma RICOH einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Auftragserteilung an die Firma RICOH als Billigstbieter zum Preis von € 10.251,-- exkl.MWSt. beschlossen.

4.2. Rathausumbau – Ärztezentrum:

Nachstehende Arbeiten wurden für den Umbau beim Ärztezentrum ausgeschrieben und sollen nun vom Gemeinderat vergeben werden:

4.2.1. Elektroinstallationen:

Abgegeben haben folgende Firmen:

| | | | | |
|-----------------------------------|-------|---|------------|------------|
| Firma Elektro König, Herzogenburg | | € | 117.693,90 | inkl.MWSt. |
| Firma Janda, Herzogenburg | | € | 124.932,41 | inkl.MWSt. |
| Firma Klenk&Meder, St. Pölten | | € | 135.499,90 | inkl.MWSt. |

Der Stadtrat hat die Vergabe an die Firma Elektro König als Billigstbieter einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Auftragserteilung an die Firma Elektro König als Billigstbieter zum Preis von € 117.693,90 inkl.MWSt. beschlossen.

4.2.2. Lüftungs- und Kälteinstallationsarbeiten:

Abgegeben haben folgende Firmen:

Firma Fischer Heinz, Herzogenburg € 99.444,83 inkl.MWSt.

Firma SLA, Mautern € 107.624,22 inkl.MWSt.

Der Stadtrat hat die Vergabe an die Firma Heinz Fischer einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Auftragserteilung an die Firma Heinz Fischer als Billigstbieter zum Preis von € 99.444,83 inkl.MWSt. beschlossen.

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

5.1. IWH – Veranstaltungen 2016:

Die IWH hat wie in den Vorjahren das Ansuchen um Förderung von Veranstaltungen im Jahr 2016 eingebracht. Es werden nach Beratungen in den Ausschüssen und im Stadtrat folgende Förderungen zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- Marktjournal – Einkaufsverführer:
Ansuchen - € 5.500,-- für 2016. (Kosten lt. Kostenvoranschlag - € 23.000,--)
Die Förderung wurde in den Vorjahren mit € 5.000,-- gewährt.
Vorschlag: € 5.000,--
- Nightshopping inkl. Gewinnspiel (Anfang Mai, Muttertag und Herbst):
Ansuchen um € 2.000,-- (Kosten - € 13.800,-- f. 2 Veranstaltungen)
In den letzten Jahren wurde bereits jeweils € 1.000,-- bewilligt. Die Förderung sollte in der Höhe von € 1.000,-- (1 x Frühjahr, 1x Herbst) gewährt werden.
- Kulinarische Markttage: Termin nicht bekannt.
Ansuchen um € 4.500,-- (Kosten - € 8.500,--)
Für die ital. Markttage wurden 2014 - € 1.000,-- und 2015 - € 1.250,-- gewährt.
Vorschlag: € 1.500,--
- Nikolauseinzug: 6.12.2016:
Ansuchen um € 500,-- (Kosten - € 1.500,--)
Bisherige Förderung: € 500,--
Vorschlag: € 500,--.
- Adventmarkt: 1. Adventwochenende 2016:
Ansuchen € 10.000,-- (Kosten - € 41.000,--, Gospelchor-Sängerknaben?)
2014 - € 5.000,--, 2015 - € 6.000,--. Weiters wurden die Arbeiten des Bauhofs und Stromkosten (Verbrauch) am Rathausplatz, bzw. Kirchenplatz ohne gesonderte Verrechnung übernommen.
Vorschlag: € 6.000,-- sowie Arbeiten des Bauhofs und Stromkosten (Verbrauch) am Rathausplatz, bzw. Kirchenplatz ohne gesonderte Verrechnung.

- Weihnachtsshopping in the City:
Ansuchen um € 3.000,-- (Kosten - € 14.600,--)
2014 und 2015 wurden je € 1.000,-- gewährt.
Vorschlag: € 1.000,--
- Gemeinschaftswerbung 2016 (Inserate):
Ansuchen € 5.000,-- (Kosten - € 34.000,-- für 2016)
2014 wurde der Betrag von € 2.000,-- gefördert. 2015 - € 2.500,--
Vorschlag: € 2.500,--
- Einkaufstaschen:
Ansuchen: € 2.000,-- (Kosten -- ca. € 8.000,--).
€ 2.000,-- wurde für 2015 zugesagt aber das Projekt wurde nicht umgesetzt.
Vorschlag: € 2.000,--
- Zusammenführung Homepage:
Ansuchen: € 5.000,-- (Kosten: € 20.000,--)
NAFES Förderung – 1/2016.
Wegen hohen Kosten erst Überprüfung zugesagt. Keine Umsetzung 2015. NAFES-Förderung würde mit Ende 1/2016 auslaufen.
Vorschlag: € 1.000,-- damit eine NAFES-Förderung auch gewährt wird.
- Einfahrts-Werbetafeln:
Ansuchen: € 7.000,-- (Kosten - € 23.000,--)
2015 keine Förderung zugesagt wegen zu hohen Kosten lt. Kalkulation.
Die Stadtgemeinde hat die Werbetafeln bereits 2015 erneuert – die Kosten für 4 Tafeln betragen € 750,--. Der Ankauf ständiger Werbetafeln ist im VA 2016 berücksichtigt.
Keine Förderung erforderlich.
- Hütten: Zuschuss für Gratisverleih.
Ansuchen: € 2.500,--
Beim Ankauf der Hütten wurden für 2015- € 5.000,-- und 2016 - € 10.000,-- zugesagt. Wenn die Hütten ortsansässigen Vereinen vermietet werden, dann können diese Vereine auch direkt bei der Stadtgemeinde um eine Förderung ansuchen. Die IW kann die Miete von den Vereinen einkassieren und Förderung für örtliche Vereine kann die Stadtgemeinde auch vergeben.
Keine Förderung erforderlich.
- Wirtschaftsausstellung 2016:
Ansuchen: € 2.000,-- zusätzlich Halle gratis, Aufbau gratis, Kosten der Stadtkapelle inkl. Verpflegung, Arbeitsleistung Bauhof gratis. (Kosten - € 20.000,--)
2012 und 2014 wurde die Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und auch der Auf- und Abbau durch den Bauhof als Subvention ohne Rechnungslegung vorgenommen. Weiters wurden die Kosten der Stadtkapelle samt Bewirtung bei der Eröffnung getragen. Insgesamt wurde somit ein Betrag von ca. € 4.500,-- als Subvention gewährt.
Vorschlag: Gewährung der Subvention wie 2012 und 2014 – Hallenmiete und Bauhofleistungen sowie Gage der Stadtkapelle samt Bewirtung bei der Eröffnung –
Kostenaufwand ca. € 5.000,--

STR Schatzl erklärt, dass die FPÖ sich der Stimme enthalten wird, da das Budget der IW nicht bekannt ist. Weitere Wortmeldungen: STR Hinteregger, GR Moser, GR Schafranek Ernst.

Der Bürgermeister führt an, dass insgesamt € 21.500,-- als Förderung beschlossen werden sollten.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mit 23 Stimmen mehrheitlich beschlossen, die Förderungen an die IWH wie vorstehend angeführt zu beschließen.

Stimmenthaltungen: STR Schatzl Wolfgang, STR Hinteregger, GR Hofbauer-Kugler, GR Schatzl Irene, GR Rupp.

5.2.: Förderungsansuchen Ossarner Adventmarkt:

Die Organisatoren des Ossarner Adventmarktes haben wie im Vorjahr um die Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 1.000,-- angesucht. Beim Ossarner Adventmarkt werden von den ortsansässigen Ständern ausschließlich selbst erzeugte Waren angeboten und es wird mit dieser traditionellen Veranstaltung ein wesentlicher Beitrag für das örtliche Zusammenleben geleistet. Das Referat „Bauhof, Personalangelegenheiten und Finanzen“ und auch der Stadtrat haben einstimmig die Gewährung der Förderung befürwortet.

Die Förderung soll aus dem Erlös des Sponsoringvertrages für die Windräder finanziert werden. Die FF Ossarn war der Meinung, dass der Erlös des Sponsoringvertrages ihr zur Gänze zufließt, was aber nie festgelegt wurde. Es wurde in einer Besprechung im Beisein von Mag. Hantsch festgelegt, dass die FF Ossarn aus dem Sponsoringvertrag für die Windräder € 3.000,-- pro Jahr erhält und der restliche Betrag für Investitionen und Aktivitäten in Ossarn verwendet wird.

Der Gemeinderat beschließt sodann über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Förderung in der Höhe von € 1.000,-- für den Ossarner Advent.

GR Wild ist bei der Abstimmung wegen Befangenheit nicht anwesend.

5.3. Stift Herzogenburg, Ringmauersanierung:

Propst Maximilian Fürnsinn hat in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass das Stift in den Jahren 2014 – 2016 eine Sanierung der historischen Stadtmauer mit einem gesamten Kostenaufwand von rund € 225.000,-- vornimmt. Es wird um Gewährung einer entsprechenden Subvention angesucht, da dieser Teil der Stadtmauer zur historischen Identität Herzogenburgs gehört und nur mehr wenige Bereiche der Stadtmauer erhalten sind.

Nach Rücksprache mit STR Hinteregger und den Beratungen im Stadtrat wird vorgeschlagen, eine einmalige Subvention in der Höhe von € 9.000,-- zu gewähren. Das sind ca. 4% der Kosten, das entspricht dem selben Prozentsatz wie bei der Stiftssanierung.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig eine einmalige Förderung in der Höhe von € 9.000,-- für die Sanierung der, im Stiftseigentum befindlichen Ringmauerteile zu gewähren.

5.4. Stift Herzogenburg, Technik Theatersaal:

Propst Maximilian Fürnsinn hat in einem weiteren Schreiben auf die Sanierung des Theatersaales im Erdgeschoß des Stiftes hingewiesen. Das Stift hat für die denkmalpflegerischen Leistungen (Boden, Ausmalen etc.) eine Summe von € 50.920,24 ausgegeben. Für die technische Ausstattung des Saales haben die Kosten € 18.173,79 betragen. Genutzt wird der Theatersaal von der Theatergruppe Augustin, von der Pfarre Herzogenburg und den NÖKISS, wobei jedoch laut Schreiben des Propstes die Mieteinnahmen nicht ausreichen, den Betrag für die Technik zu begleichen. Mit dem Argument, dass die Stadtgemeinde im Rahmen der Stadterneuerung auch eine Sanierung des ehemaligen Kino Schwed beabsichtigt, wird nunmehr um Gewährung einer Subvention durch die Stadtgemeinde Herzogenburg für die Investition in die Technik ersucht.

Die Sanierung des ehemaligen Kinos in der Herrengasse soll im Rahmen der Stadterneuerung umgesetzt werden, wobei die erforderlichen Kosten dafür noch nicht bekannt sind und die Kostenermittlung erst abgewartet werden muss.

Es soll nach Rücksprache mit STR Hinteregger und STR Gerstbauer und ausführlicher Beratungen im Stadtrat eine einmalige Subvention in der Höhe von € 1.000,-- gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, für die Technik des Theatersaales eine einmalige Subvention in der Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

5.5. Kirche Heiligenkreuz-Gutenbrunn, Turmuhr:

Pfarrer Schörgmayer hat um Gewährung einer Förderung für die Erneuerung der Anlage der Turmuhr bei der Kirche Heiligenkreuz-Gutenbrunn ersucht. Die Turmuhr ist seit 4 Jahren defekt und aufgrund des Alters (ca. 50 Jahre) ist eine Reparatur nicht mehr sinnvoll. Der Ankauf einer neuen Kirchturmuhr verursacht Kosten von € 4.888,-- und für diese Investition ersucht Pfarrer Schörgmayer um eine Förderung der Stadtgemeinde.

Nach Rücksprache mit STR Hinteregger sollte für die Neuanschaffung der Turmuhr bei der Kirche Heiligenkreuz-Gutenbrunn eine Förderung in der Höhe von € 1.000,-- gewährt werden.

Dies wird vom Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen.

5.6. „Theatergruppe Augustin“:

Am 19.11.2015 wurde das Ansuchen der „Theatergruppe Augustin“ für das Jahr 2015 vorgelegt. Seit 2008 wurde eine einmalige Förderung in der Höhe von € 200,-- gewährt. Diese soll auf € 250,-- angehoben werden. Weiters soll wie bisher für die in Herzogenburg stattfindenden Veranstaltungen die jeweilige anfallende Lustbarkeitsabgabe sowie für die Saalmiete ein Höchstbetrag von € 250,-- als Förderung gewährt werden.

Der Ausschuss und auch der Stadtrat haben einstimmig die Gewährung der vorgeschlagenen Förderung empfohlen.

Die Gewährung der Förderung für die Theatergruppe Augustin in der Höhe von € 250,-- zuzüglich Erlass der Lustbarkeitsabgabe für die Veranstaltungen in Herzogenburg und anteilige Saalmiete von maximal € 250,-- für die Veranstaltungen in Herzogenburg wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5.7. FF Gutenbrunn, Baukostenförderung:

Der Bürgermeister erläutert, dass die FF Gutenbrunn für das FF-Haus noch € 65.000,-- für Material benötigt und deshalb der FF-Kommandant Karl Gramer vorgeschrieben hat.

Nach ausführlicher Diskussion in der Stadtratssitzung wurde folgender Vorschlag für eine zusätzliche Unterstützung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:

Es soll zu dem bisher übernommenem Kostenbeitrag zum Material in der Höhe von € 240.000,-- (6 Jahre á € 40.000,--) zusätzlich folgende Förderung der FF Gutenbrunn gewährt werden: € 10.000,--/2015, € 30.000,--/März 2016 und € 20.000,--/März2017.

Wortmeldung: GR Feiwickl.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die zusätzliche Förderung der FF Gutenbrunn für die Errichtung des FF-Hauses wie vorstehend angeführt zu gewähren.

STR Ziegler und OV Gramer danken für den einstimmigen Beschluss zugunsten der FF Gutenbrunn.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages zwischen A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft und der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Durch den Ankauf des Wechselladefahrzeuges fehlte ein geeigneter Lagerplatz für die Container. Nach Rücksprache mit A1-Telekom Austria kann ein Bereich des Parkplatzes beim Wählamt in Herzogenburg „Auf der Widem“ neben dem Bauhof angemietet werden. Es sollen ca. 50 m² für die Aufstellung von 2 maximal 3 Containeraufbauten angemietet werden. Die monatliche Miete beträgt € 80,-- zuzügl. MWSt. Das Mietverhältnis wird vorerst auf 1 Jahr befristet abgeschlossen und beginnt am 1.12.2015.

Dem Gemeinderat wurde der Abschluss des Mietvertrages vom Stadtrat einstimmig empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Annahme des Mietvertrages mit A1-Telekom über die Lagerflächen für die Container des Wechselladefahrzeuges der FF Herzogenburg auf dem Grundstück „Auf der Widem“.

Punkt 7.: Stellungnahme zum Bericht über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.10.2015.

Über Ersuchen des Bürgermeisters verliest der Obmannstv. des Prüfungsausschusses, GR Mag. Schwed den Bericht der Kassaprüfung vom 21.10.2015.

Hierzu ergeht folgende Stellungnahme:

Zu Punkt 2.: Keine Stellungnahme erforderlich. Die geführte Aufstellung wurde als positiv bewertet.

Zu Punkt 3.: Vom Betriebsleiter Johann Kiesel wird jede Saison ein Abgleich der Tagesaufzeichnungen der Computerkassen mit den abgerechneten und gebuchten Tageslosungen in der Buchhaltung durchgeführt und die vollständige Übereinstimmung festgestellt. Bei Nachfrage beim Stadtamtsdirektor hätte diese Abgleichungsliste sofort eingesehen werden können. Zu den Personalkosten wird festgehalten, dass ganzjährig die Personalkosten eines Mitarbeiters vom Bauhof (Rückert) beim Freibad gebucht werden. Durch Vorbereitungsarbeiten und die erforderlichen Abbau- und Einwinterungsarbeiten ist mindestens 1 Mitarbeiter von Anfang April bis Ende Oktober im Aquapark beschäftigt. Dieser wird oft noch stundenweise vom Bauhof unterstützt. Weiters wird der Betriebsleiter Johann Kiesel mit seinen Personalkosten auf Kanal und Bauamt aufgeteilt. Seine Stunden für den Aquapark (Diensteinteilung erstellen, Einweisung der Mitarbeiter und Schulungen etc.) können so ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden. Ebenso sind Vertretungsstunden von Bauhofmitarbeitern an starken Badetagen im Aquapark erforderlich. Dadurch ist eine durchgehende Buchung der Personalkosten für einen vollbeschäftigten Mitarbeiter gerechtfertigt und erspart zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Zu Punkt 4.: Generell ist festzuhalten, dass durch die erforderliche Reinigungstätigkeit durch den Hallenwart immer Überstunden anfallen werden, da diese Reinigung auch an den Wochenenden erforderlich ist. Meisterschaftsspiele der Basketballer oder Hallenturniere, bzw. andere Sportveranstaltungen (z.B. österr. Tischtennismeisterschaften) finden in der Regel außerhalb der laufenden Betriebsstunden (Schul- und Vereinsbetrieb) statt. Dadurch ist auch in diesen Monaten die Anzahl der Überstunden naturgemäß höher.

Bei der Lohnverrechnung Juni werden die Überstunden für Mai und bei der Lohnverrechnung August sind die Überstunden Juli verrechnet.

Im Mai fanden neben den Schulstunden auch einige Meisterschaftsspiele des UBBC und die österr. Tischtennismeisterschaften statt.

Im August ist die verrechnete Mehrdienstleistungsentschädigung um 50% geringer als in den Vormonaten, weshalb die Anmerkung des Prüfungsausschusses nicht nachvollziehbar ist.

Zur Feststellung, dass aufgrund der Überstunden im Dezember die Hallenmiete für eine Großveranstaltung mit € 1.200,-- als zu gering erachtet wird, kann festgestellt werden, dass gerade bei dieser Großveranstaltung vom Hallenwart keine Überstunden geleistet werden, da er an diesem Tag immer Urlaub einträgt und die Aufsichtspflicht vom Stadtamtsdirektor als Geschäftsführer der Halle ausgeübt wird. Beim Betrag von € 1.200,-- ist lediglich die reine Hallenmiete enthalten, der Auf- und Abbau der Bühne, die Leihmiete der Konzertbühne, der Auf- und Abbau der Bestuhlung, die Reihen- und Sesselbeschriftung, die Einlasskontrolle und die Organisation der Plakatierung und des Vorverkaufs mit Besetzung der Abendkassa sind durch den Veranstalter selbst zu organisieren. Ebenso ist die Lustbarkeitsabgabe nicht in dieser Miete enthalten. In anderen Hallen sind diese Tätigkeiten und Kosten in der Hallenmiete enthalten (z.B. Amstetten). Im Vergleich zur Halle in Amstetten sind die Gesamtkosten, die in Herzogenburg verrechnet werden im Verhältnis der Besucherzahlen sogar höher. Insgesamt betragen die Kosten für die vorgenannten Tätigkeiten, die bei anderen Hallen im Hallenpreis inkludiert sind, zusätzlich ca. € 3.200,--. Davon betragen die direkt an die Stadtgemeinde zu entrichtenden zusätzlichen Kosten - € 2.505,--, weshalb für diese Veranstaltung insgesamt € 3.705,-- an die Stadtgemeinde entrichtet werden.

Unter Berücksichtigung aller Einnahmen der Stadtgemeinde für dieses Konzert ist der Betrag im Vergleich zu anderen Hallen sogar teurer, da viele Leistungen die in anderen Hallen zum Service gehören, in diesen Kosten nicht enthalten sind und diese vom Veranstalter selbst zu tragen sind.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung landwirtschaftlicher Liegenschaften.

8.1. KG St. Andrä an der Traisen:

Die Stadtgemeinde Herzogenburg hat die landwirtschaftlich genutzte Parzelle 141 von Herrn Sailer im Ausmaß von 2.885 m² erworben.

Mit dem bisherigen Pächter Markus Böck, 3130, St. Andräer Ortsstraße 41 konnte noch keine Einigung für eine weitere Verpachtung der Liegenschaft getroffen werden und soll dies bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ausverhandelt werden.

8.2. KG Oberwinden:

Die Stadtgemeinde Herzogenburg hat in der KG Oberwinden mehrere Parzellen von Herrn Bertagnoli angekauft, die teilweise Waldparzellen und teilweise landwirtschaftlich genutzte Flächen sind.

Der bisherige Pächter Karl Nagl, 3131 Inzersdorf-Getzersdorf, Weinbergstraße 16 möchte die landwirtschaftlich genutzten Parzellen 521/16, 645 und 648 mit einer gesamten Fläche von 9.226 m² weiterhin pachten und es soll deshalb die Verpachtung durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Stadtrat hat die Verpachtung einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehend angeführte Verpachtung der Parzellen 521/16, 645 und 648 an Herrn Nagl Karl, 3131 Getzersdorf, Weinbergstraße 16.

8.3. KG Ossarn:

In der KG Ossarn hat Herr Ernst Waringer, 3130, Aufeldgasse 16 eine Teilfläche der Parzelle 140/1 im Ausmaß von ca. 1.100 m² bereits von der Stadtgemeinde gepachtet und dort auch einen Weingarten ausgesetzt. Herr Waringer möchte nunmehr die gesamte Parzelle von der Stadtgemeinde anpachten. Die gesamte Parzelle hat eine Fläche von 2.405 m². Die bisher nicht genutzte Fläche lag brach, wurde nicht mehr bewirtschaftet und war auch nicht verpachtet. Der Stadtrat hat die Verpachtung einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die vorstehend angeführte Verpachtung der Restfläche der Parzelle 140/1, KG Ossarn an Herrn Ernst Waringer, 3130, Aufeldgasse 16.

Wegen Befangenheit ist STR Waringer bei der Abstimmung nicht anwesend.

8.4. KG Oberndorf in der Ebene:

Herr Wanko war Pächter einer Teilfläche der Parzelle 82 in der KG Oberndorf in der Ebene und hatte diese Fläche als Holzlagerplatz genutzt.

Seine Tochter, Eva Teufl hat nunmehr vorgeschlagen und möchte diese Pachtfläche übernehmen um dort weiterhin Holz zu lagern. Die Pachtfläche liegt zwischen dem Werksbach und der S33-Überführung in Oberndorf.

Der Stadtrat hat die Verpachtung einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die vorstehend angeführte Verpachtung der Teilfläche der Parzelle 82, KG Oberndorf in der Ebene an Frau Eva Teufl.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Zwischenfinanzierung des Ankaufs der Liegenschaft EZ 1 in der KG St. Andrä an der Traisen.

Vzbgm. Artner berichtet:

Nachdem nunmehr der Kaufvertrag für die Liegenschaft vom KAV Wien beschlossen wurde und die Bezahlung des Kaufpreises in der Höhe von € 7,6 Mio. bis spätestens 15. März 2016 erfolgen muss, wurde die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 8 Mio. ausgeschrieben. Die Aufnahme soll aber nur dann erfolgen, wenn die Stadtgemeinde Herzogenburg nicht vom Rücktrittsrecht Gebrauch macht.

Die Darlehensaufnahme muss deshalb schon jetzt beschlossen werden, damit rechtzeitig um die Bewilligung der Darlehensaufnahme beim Land NÖ angesucht werden kann.

Folgende Angebote sind eingegangen:

| Bankinstitut: | Verzinsung!Aufschlag auf 6-Monats-Euribor: | Zinssatz aktuell mit EURIBOR 9/2015 = 0,035%: |
|------------------------------------|--|---|
| Volksbank NÖ Mitte | +0,98% | 1,015% |
| Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach | Für 7,5 Mio bis 31.12.2016 – Fix 1% Für 0,5 Mio – Rückzahlung 10 Jahre – Aufschlag +0,75% | 1% 0,785% |
| Raiffeisenkasse Herzogenburg | Kein Angebot | |
| HYPO NÖ | + 0,83%, Aufschlag für 5 Jahre, dann neuerliche Verhandlung des Aufschlags | 0,865% |

In den Beratungen des zuständigen Ausschusses gab es eine ausführliche Diskussion über die gelegten Angebote und dem Gemeinderat wurde vom Ausschuss einstimmig empfohlen, das Darlehen über 8 Mio. Euro bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach zu den angeführten Konditionen aufzunehmen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, das Darlehen über 8 Mio. Euro bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach zu den angeführten Konditionen aufzunehmen.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Benennung einer Gemeindestraße.

Die Firma CSA wird bis spätestens Mitte Mai 2016 den Betrieb mit den beiden Produktionshallen aufnehmen und hat ersucht, eine Straßenbenennung für die Straße hinter der Firma Georg Fischer in Richtung Oberwinden bekannt zu geben, da künftig die Zu- und Abfahrt sowie der Eingang zur Firma CSA über diese Gemeindestraße erfolgen soll.

Da die Riedbezeichnung „Wiesfeld“ schon in einer Straßenbezeichnung in Ossarn berücksichtigt wurde, kann dies nicht mehr herangezogen werden. Es wird vorgeschlagen, die Parzelle 559 in der KG Oberwinden als „Gießereistraße“ zu benennen. Sowohl die Firma Georg Fischer als auch CSA fertigen Gießereiprodukte, weshalb durch den Straßennamen auch ein Bezug zu den beiden Firmen hergestellt werden kann.

Der Stadtrat hat die Benennung als „Gießereistraße“ einstimmig befürwortet.

STR Hinteregger verweist darauf, dass festgelegt wurde, aus Gründen der Verkehrssicherheit eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für diese Gemeindestraße zu verordnen.

Der Gemeinderat fasst über Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehenden Beschluss:
In der KG Oberwinden wird die bisher unbenannte Gemeindestraße östlich der Firma Georg Fischer, Parzelle 559, als „Gießereistraße“ benannt.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Gebühren für die Stadtbücherei.

Vzbgm. Artner berichtet:

Die Betreuerinnen unserer Stadtbücherei haben eine Adaptierung der Entlehngebühren vorgeschlagen. Dabei sollen eigene Gebühren für Kinder eingeführt werden um einen zusätzlichen Anreiz für den Besuch der Stadtbücherei zu bieten.

Folgende Kindergebühren sollen neu eingeführt werden:

DVD – Statt bisher € 2,-- für 1 Woche für Kinder ab 1.12.2015 - € 1,-- für 1 Woche

Hörbücher - Statt bisher € 2,-- für 2 Wochen für Kinder ab 1.12.2015 - € 1,-- für 2 Wochen

Spiele – Neue Gebühr - € 1,-- für 2 Wochen

Im Vergleich zu anderen Büchereien sind unsere Gebühren im oberen Bereich angesiedelt, wobei immer auch die Entlehnfristen anders gestaltet sind.

Sowohl der Stadtrat als auch der zuständige Ausschuss haben die Beschlussfassung der vorstehenden zusätzlichen Entlehngebühren einstimmig befürwortet.

Wortmeldungen: GR Moser, STR Gerstbauer, GR Nutz.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 27 Stimmen mehrheitlich die nachstehend angeführten zusätzlichen Entlehngebühren für Kinder:

DVD – Statt bisher € 2,-- für 1 Woche für Kinder ab 1.12.2015 - € 1,-- für 1 Woche

Hörbücher - Statt bisher € 2,-- für 2 Wochen für Kinder ab 1.12.2015 - € 1,-- für 2 Wochen

Spiele – Neue Gebühr - € 1,-- für 2 Wochen

GR Moser enthält sich der Stimme.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung des städtischen Voranschlags und des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021.

Das Finanz-, Schul- und Familienreferat hat den Voranschlag samt Beilagen bereits ausführlich behandelt und dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen. Der Voranschlag 2016 samt Beilagen lag durch 2 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Anhand des Vorberichtes berichtet der Vizebürgermeister über Ersuchen des Bürgermeisters wie folgt:

Der Voranschlag des Finanzjahres 2016 enthält im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je **€ 15,260.000,-- (VA 2015: 14,930.000,--)**.

Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2015 von 2,21 % oder € 330.000,--. Diese Beträge enthalten die maastricht-relevanten Umbuchungen, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veranschlagt wurden. Diese betragen für den VA 2016 in Summe € 1,208.700,-- (2015: € 1,237.000,--). Ohne diese Umbuchungen würde das Budget des ordentlichen Haushaltes € 14,051.300,-- (2015: € 13,693.000,--) betragen.

Im Voranschlag des außerordentlichen Haushaltes 2016 wurden 8 Vorhaben mit einem Aufwand von insgesamt **€ 20,385.000,-- (VA 2015: 2,385.000,--)** aufgenommen. Beim Gesamtbetrag des außerordentlichen Haushaltes ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 2015 eine Erhöhung von € 18,000.000,--. Diese Steigerung ist durch den geplanten Ankauf der Liegenschaft des KAV Wien und die vorübergehende Zwischenfinanzierung durch eine Darlehensaufnahme und den geplanten Weiterkauf an einen Interessenten bedingt.

Das Gesamtbudget beträgt somit **€ 35,645.000,-- (VA 2015: 17,315.000,--)**. Gegenüber dem Budget 2015 ergibt sich eine Erhöhung des Gesamtbudgets um **€ 18,330.000,--**.

Für Schulumlagen, Sozialhilfeumlage und Beitrag zum NÖ. Krankenanstaltensprengel mussten zusammen **€ 3,516.100,--** im Voranschlag aufgenommen werden, das sind 23,04 % der im ordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben.

Gegenüber dem Voranschlag 2015 - € 3,456.600,-- erhöhen sich diese Ausgaben um € 59.500,--, bzw. 1,72 %.

Der Personalaufwand für die Gemeindebediensteten beträgt ohne Pensionen, jedoch unter Berücksichtigung der Personalkostenrückersätze (Zentralamt, Standesamtsverband, Kindergarten, Musikschule und Bauhof) **€ 3,138.000,--**, das sind 20,56 % der ordentlichen Ausgaben. Gegenüber dem Voranschlag 2015 (€ 2,992.400,--), ergibt sich eine Erhöhung um € 145.600,-- (+4,87%).

Als Beitrag an den Gemeindepensionsverband ist ein Betrag von € 95.000,-- veranschlagt.

Wortmeldung: STR Schatzl.

Weiters bringt Vzbgm. Mag. Artner den Dienstpostenplan und den Voranschlagsquerschnitt –MFP - bis 2021 zur Kenntnis.

ABSTIMMUNG Dienstpostenplan und MFP bis 2021

Der Dienstpostenplan und die MFP bis 2021 werden sodann über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Sodann bringt der Vizebürgermeister den ordentlichen Haushalt mit den jeweiligen Gruppensummen zur Kenntnis und behandelt auch die einzelnen Gruppen, wobei wesentliche Einsparungen oder Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag 2015 erläutert und auch Anfragen beantwortet werden.

Gruppe 0: Wortmeldungen: STR Wolfgang Schatzl, GR Feiwickl. Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker, Stadtamtsdir. Schirmer.

Beschluss: Die Gruppe 0 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 1: Wortmeldung: GR Mag. Schwed. Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Beschluss: Die Gruppe 1 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 2: Wortmeldung: STR Ziegler. Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Beschluss: Die Gruppe 2 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 3: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 3 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 4: Wortmeldung: STR Wolfgang Schatzl. Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Beschluss: Die Gruppe 4 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 5: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 5 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 6: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 6 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 7: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 7 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 8: Wortmeldung: GR Mag. Schwed. Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Beschluss: Die Gruppe 8 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat mit 27 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Stimmenthaltung: GR Mag. Schwed.

Gruppe 9: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 9 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

In weiterer Folge berichtet Vizebürgermeister Mag. Artner über den ao.HH. wie folgt:

Im außerordentlichen Haushalt sind 8 Vorhaben aufgenommen.

1.AO.VORHABEN - KANALBAU:

Geplante Sanierungen: In der St. Pöltner Straße ab dem KV Süd in Richtung St. Pölten sind an 6 Stellen Sanierungen erforderlich, ebenso ist in der Feldgasse eine umfangreichere Maßnahme notwendig. Weiters sind im Zuge von Straßenbauvorhaben die eventuell erforderlichen Sanierungen eingeplant.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 1.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

2.AO.VORHABEN - WASSERVERSORGUNGSANLAGE:

In der Feldgasse ist die Erneuerung der Hausanschlüsse bei der „Scherer-Siedlung“ geplant sowie erforderliche Sanierungen im Zuge von Straßenbauvorhaben.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 2.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

3.AO.VORHABEN - STRASSENBAU U. AUFSCHLIESSUNGSANLAGEN:

Es soll in der Jahnstraße der 1.Abschnitt begonnen werden. Weiters wird im Zuge der Errichtung der Hausanschlüsse in der Feldgasse die Straßensanierung notwendig. Die G. Hahnl-Gasse, Dr. Bayer-Gasse sind ebenfalls im Bauprogramm 2016 enthalten.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 3.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

4.AO.VORHABEN - AUSST. VERSCH. FEUERWEHREN:

Laufende Kosten für die Anpassung der Ausrüstung der Feuerwehren, sowie anteilige Kosten für den Ankauf des Wechselladefahrzeuges (WLF) der FF Herzogenburg.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 4.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

5.AO.VORHABEN - GRUNDANKAUF:

Der Ankauf der Liegenschaft des KAV Wien in ST. Andrä an der Traisen ist veranschlagt und es soll im selben Jahr der Verkauf des Geriatriezentrums an einen Investor erfolgen. Dadurch kann das Darlehen für den Ankauf der Liegenschaft größtenteils noch im selben Jahr zurückgezahlt werden. Die Verwertung, bzw. Nutzung der restlichen Liegenschaften soll ebenfalls ehestmöglich erfolgen.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 5.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

6.AO.VORHABEN - RATHAUSSANIERUNG:

Die 1. Bauetappe mit dem Abbruch des Rathauses am Rathausplatz soll im April 2016 beginnen und in weiterer Folge soll der Rohbau bis Jahresende fertig gestellt werden.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 6.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

8.AO.VORHABEN – SANIERUNG VON SCHULEN:

Die Arbeiten in der Volksschule Herzogenburg wurden im ordentlichen Haushalt veranschlagt. In der ASO und der VS St. Andrä an der Traisen sind keine besonderen Sanierungsarbeiten erforderlich, weshalb dieses Vorhaben 2016 nicht als außerordentliches Vorhaben geführt wird.

9.AO.VORHABEN - WOHNHAUSSANIERUNG:

Es ist die Sanierung von Gemeindewohnungen vor der Weitervermietung veranschlagt.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 9.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

18.AO.VORHABEN - GÜTERWEGERHALTUNG:

Die Sanierung von Güterwegen wird fortgesetzt.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 18.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

RÜCKLAGEN:

Es ist nicht vorgesehen Rücklagen anzulegen.

DARLEHEN:

Im Schuldennachweis des Voranschlags beträgt der Darlehensstand zu Beginn des Finanzjahres 2016 voraussichtlich - € 9,376.860,48 und am Jahresende voraussichtlich - € 11,995.960,48. Die Erhöhung des Darlehensstandes ergibt sich durch Investition beim Rathaus und den Ankauf der Liegenschaft in St. Andrä an der Traisen.

Bei der Einwohnerzahl von 7.707 (Einwohnerzahl per 1.1.2015) ergibt sich beim veranschlagten Endstand eine Kopfquote von € 1.556,50.

Wortmeldungen: STR Hinteregger, STR Ziegler.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker

Sowohl der Rücklagennachweis als auch der Schuldendienstnachweis werden über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Der Voranschlag 2016 samt Beilagen wurde somit größtenteils einstimmig beschlossen.

Punkt 13.: Personalangelegenheiten (Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung).

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung wird dieser Punkt in nicht öffentlicher Sitzung behandelt und es wird darüber auch ein eigenes Protokoll abgefasst.

Punkt 14.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- In der Stadtratsitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
Siedlungsförderung: 2 x € 400,--

Fassadenerneuerung: 1 x € 650,--, 1 x € 250,--, 1 x € 150,--

Sonnenenergieanlagen: 1 x € 600,--

- Aufgrund von Terminkollisionen müssen die im Dezember geplanten Sitzungen verschoben werden: Neue Termine: STR – 14.12.2015, GR – 21.12.2015 mit Sportler- und Akademikerehrung.
- 04.10. Gemeindegewandertag
- 07.10. 80-iger Rundfahrt mit 19 TLN
- 19.10. im Augustinussaal „Energiewende und Klimaschutz der Energiemodellregionen
- 21.10. Bürgerinformation bzgl. Rathaus-Neubau – geringe Beteiligung
- 23.10. Vorsprache von Dr. Höhrhan und Dir der GEDESAG wegen Hotelbau.
- 26.10. Jungweinpräsentation im Augustinussaal
- 31.10. Stiftskirche Aufführung des „Deutschen Requiem“ von Brahms durch den Motettenchor mit auswärtiger Unterstützung ca. 760 Besucher 149 Akteure
- Am 18.11.2015 fand eine Bürgerinformation bzgl. Feldgasse und Umbau der do. Infrastruktur im Beisein der EVN statt und soll im Sommer – Herbst 2016 erfolgen.
- Am 18.11. fand die Besprechung mit den Herzogenburger Gastronomen über die Verpachtung des Gasthauses im Anton Rupp Freizeitzentrum statt. Von den 18 eingeladenen Betrieben kamen leider nur 4 Betriebe zur Besprechung. Bisherige Vorgänge bzgl. Vormieter und Info an Fraktionsobmänner. Hr. Dopler ist nach der Absage des Pächters kurzfristig eingesprungen.
- Am 19.11. fand beim Heurigen Baumgartner seitens des ASBÖ eine DANKE-Schön Feier für die Mithilfe von Freiwilligen bei der Flüchtlingsbetreuung statt. 68 Freiwillige und 24 ASBÖ Mitarbeiter. Insgesamt wurden 941 Flüchtlinge (M-493, F-230, K-218) betreut. Die Stadtgemeinde hat die Hälfte der Bewirtungskosten übernommen.
- Flüchtlingssituation: St. Andrä ist seit 30.10.2015 kein Transitquartier mehr, in Herzogenburg sind dzt. 68 Asylwerber in Privathäusern untergebracht. Weiters ergeht eine ausführliche Information bzgl. der geplanten Unterbringung bei der Firma Biomin.
- Am 20.11.2015 fand in den Vollrathhallen der FF-Ball Oberndorf mit ca. 450 Besuchern statt.
- 11.11.2015: um 11.11 Uhr Faschingswecken durch Faschingsgilde beim BGM
- 11.11.2015: Ordinationseröffnung bei Dr. Ziegler durch Dr. Stefanie FINK
- 12.11.2015: Wirtschaftsempfang im Reitherhaus – zahlreiche Beteiligung
- Zahlreiche Kulturveranstaltungen – Konzert der Stadtkapelle, Kabarets im Volksheim usw.
- Veranstaltungstermine in den nächsten Tagen und Wochen – Eröffnung Adventmarkt Herzogenburg und Ossarn, Erstbeleuchtung des Weihnachtsbaumes usw. – um zahlreiche Teilnahme der Mandatäre wird ersucht.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Es ergehen folgende Wortmeldungen:

STR Waringer berichtet über den Stand der Übersiedlung des JUZE.

GR Feiwickl regt eine Hundenauslaufzone in Herzogenburg an und nennt den Bereich neben der Unterführung als geeigneten Standort.

STR Hinteregger meint, dass dieser Standort aus verkehrstechnischer Sicht nicht sehr gut geeignet erscheint.

STR Schatzl Wolfgang führt aus, dass die FPÖ ebenfalls den Vorschlag der Errichtung einer Hundenauslaufzone in der nächsten Ausgabe der Parteizeitschrift bringen wird.

GR Moser meint, dass im Bereich des Spielplatzes in Richtung Riefthal ein geeigneter Platz gesucht werden sollte.

Bürgermeister RegRat Zwicker ersucht um Standortvorschläge. Dann werden Kosten ermittelt.

STR Hinteregger dankt dem Bürgermeister namens der FPÖ für seinen Einsatz für das Projekt Geriatriezentrum St. Andrä an der Traisen.

GR Feiwickl bemängelt, dass am Allerseelentag schon um 18 Uhr der Friedhof versperrt war. Er regt an, zumindest am Allerseelentag den Friedhof später zuzusperren.
Bürgermeister RegRat Zwicker wird dies prüfen lassen.

GR Nutz bedauert, dass Stiftsveranstaltungen und Gemeindeveranstaltungen oft terminlich zusammen fallen.

Bürgermeister RegRat Zwicker entgegnet hierzu, dass die Stadtgemeinde nicht über die Termine anderer Veranstalter entscheiden kann und oft schon ein Jahr im Voraus ein Gemeindetermin fixiert wurde und dann trotzdem wieder zum selben Termin andere Veranstaltungen stattfinden.

Zur Anfrage von GR Nutz bezüglich der E-Tankstellen führt der Bürgermeister aus, dass dieses Projekt im Frühjahr 2016 näher behandelt werden soll.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.59 Uhr.